



# JAHRESABSCHLUSS

## JAHRESBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2021

der FMS Wertmanagement

Aktivseite	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	31.12.2021 in EUR Tsd.	31.12.2020 in EUR Tsd.
<b>1. Barreserve</b>				
Guthaben bei Zentralnotenbanken		9.372.150		10.695.410
darunter: bei der Deutschen Bundesbank EUR 9.372.150 Tsd. (Vj. EUR 10.695.410 Tsd.)				
			9.372.150	10.695.410
<b>2. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		37.291.423		37.187.064
b) andere Forderungen		1.721.579		1.789.142
			39.013.002	38.976.206
<b>3. Forderungen an Kunden</b>			10.713.139	14.195.002
darunter: durch Grundpfandrechte gesichert EUR 259.700 Tsd. (Vj. EUR 339.377 Tsd.) Kommunalkredite EUR 4.384.964 Tsd. (Vj. EUR 4.475.809 Tsd.)				
<b>4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Anleihen und Schuldverschreibungen				
aa) von öffentlichen Emittenten	21.411.908			28.484.465
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 12.696.108 Tsd. (Vj. EUR 18.847.215 Tsd.)				
ab) von anderen Emittenten	29.097.586			30.254.977
darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank EUR 833.817 Tsd. (Vj. EUR 880.109 Tsd.)				
		50.509.494		58.739.442
b) eigene Schuldverschreibungen		5.000.000		13.112.393
Nennbetrag EUR 5.000.000 Tsd. (Vj. EUR 13.112.310 Tsd.)				
			55.509.494	71.851.835
<b>5. Beteiligungen</b>			3	3
darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 0 Tsd.)				
<b>6. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			30.388	245.739
darunter: an Kreditinstituten EUR 0 Tsd. (Vj. EUR 173.274 Tsd.) an Finanzdienstleistungsinstituten EUR 30.000 Tsd. (Vj. EUR 30.000 Tsd.)				
<b>7. Immaterielle Anlagewerte</b>			280	151
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten				
<b>8. Sachanlagen</b>			19	80
<b>9. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			374.384	392.116
<b>10. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			9.279.320	9.437.901
<b>Summe der Aktiva</b>			<b>124.292.179</b>	<b>145.794.443</b>



Passivseite	in EUR Tsd.	31.12.2021 in EUR Tsd.	31.12.2020 in EUR Tsd.
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>			
a) täglich fällig	693.367		1.019.265
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	918.708		8.065.723
		<b>1.612.075</b>	<b>9.084.988</b>
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>			
andere Verbindlichkeiten			
a) täglich fällig	71.019		81.369
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	56.310.630		33.398.899
		<b>56.381.649</b>	<b>33.480.268</b>
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>			
a) begebene Schuldverschreibungen	24.052.341		40.175.076
b) andere verbiefte Verbindlichkeiten	23.406.355		41.989.582
darunter: Geldmarktpapiere: EUR 23.406.355 Tsd. (Vj. EUR 41.989.582 Tsd.)			
		<b>47.458.696</b>	<b>82.164.658</b>
<b>4. Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>749.571</b>	<b>1.291.748</b>
<b>5. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>16.037.420</b>	<b>17.728.669</b>
<b>6. Rückstellungen</b>			
a) Steuerrückstellung	2.546		2.668
b) andere Rückstellungen	232.668		267.737
		<b>235.214</b>	<b>270.405</b>
<b>7. Eigenkapital</b>			
a) Gezeichnetes Kapital	200		200
b) Kapitalrücklage	1.800		1.800
c) Gewinnrücklagen			
andere Gewinnrücklagen	1.771.707		1.749.338
d) Bilanzgewinn	43.847		22.369
		<b>1.817.554</b>	<b>1.773.707</b>
<b>Summe der Passiva</b>		<b>124.292.179</b>	<b>145.794.443</b>
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>			
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<b>326.847</b>	<b>601.446</b>
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>			
Unwiderrufliche Kreditzusagen		<b>538.955</b>	<b>700.849</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Gewinn- und Verlustrechnung	in EUR Tsd.	in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2021 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2020 in EUR Tsd.
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	2.992.291			4.073.227
darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 425.712 Tsd. (Vj. EUR 392.723 Tsd.)				
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	1.411.415			1.684.034
		4.403.706		5.757.261
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 419.193 Tsd. (Vj. EUR 407.185 Tsd.)		-4.045.851		-5.417.235
			357.855	340.026
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Beteiligungen		0		0
b) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.634		27.146
			1.634	27.146
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			2.115	2.666
<b>5. Provisionserträge</b>		8.269		11.193
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		-20.684		-24.393
			-12.415	-13.200
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge</b>			4.326	63.115
<b>8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		-14.184		-14.491
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		-1.592		-1.622
darunter: für Altersversorgung EUR 94 Tsd. (Vj. EUR 130 Tsd.)				
				-16.113
b) andere Verwaltungsaufwendungen		-107.857		-118.100
			-123.633	-134.213
<b>9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			-232	-272
<b>10. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			-11.290	-6.300
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0		0
<b>12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		643.466		156.479
			643.466	156.479
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		-818.007		-411.109
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		0		0
			-818.007	-411.109
<b>15. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>			43.819	24.338
<b>16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			33	-1.961
<b>17. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen</b>			-5	-8
<b>18. Jahresüberschuss</b>			43.847	22.369
<b>19. Bilanzgewinn</b>			43.847	22.369



## KAPITALFLUSSRECHNUNG

der FMS Wertmanagement für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021

Kapitalflussrechnung		01.01.– 31.12.2021 in EUR Tsd.	01.01.– 31.12.2020 in EUR Tsd.
1.	Periodenergebnis	43.847	22.369
	<b>Im Periodenergebnis enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		
2.	+/- Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	-906.887	-47.778
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-35.069	-54.657
4.	+/- Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-233.722	-1.585.137
5.	-/+ Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	-6	-2
6.	-/+ Sonstige Anpassungen (Saldo)	-2.115	-2.666
7.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	1.375.185	-5.032.165
8.	-/+ Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	4.083.414	1.384.423
9.	-/+ Zunahme/Abnahme der Wertpapiere	10.394.005	3.464.138
10.	-/+ Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-125.860	-1.874.790
11.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-7.550.945	5.658.599
12.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	22.942.035	-7.224.463
13.	+/- Zunahme/Abnahme verbriefteter Verbindlichkeiten	-30.485.920	7.463.956
14.	+/- Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.146.713	2.264.483
15.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	-357.855	-340.026
16.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	-33	1.961
17.	+ Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	3.864.957	4.905.419
18.	- Gezahlte Zinsen	-3.580.410	-4.665.531
19.	-/+ Ertragsteuerzahlungen	16.760	-2.508
20.	= <b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>-1.705.332</b>	<b>4.335.625</b>
21.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	415.295	155.886
22.	+ Einzahlungen aus der Anwachsung der WH-Erste Grundstücks GmbH & Co. KG, München	0	40.713
23.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	-11.156
24.	+ Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	6	2
25.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-3	0
26.	+ Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
27.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-298	0
28.	= <b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>415.000</b>	<b>185.445</b>
29.	= <b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30.	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-1.290.332	4.521.070
31.	+/- Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	-32.331	-3.061
32.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	10.737.579	6.219.570
33.	= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>9.414.916</b>	<b>10.737.579</b>

Die Kapitalflussrechnung wurde nach der indirekten Methode gemäß DRS 21 erstellt. Der ausgewiesene Finanzmittelfonds umfasst täglich fällige Sichteinlagen bei Kreditinstituten, die nicht der Sicherheitenstellung für Finanzderivate dienen, sowie das Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



## EIGENKAPITALSPIEGEL

*Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021*

	Bestand per 01.01.2021 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2021 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.749.338	22.369	0	1.771.707
Bilanzgewinn	22.369	-22.369	43.847	43.847
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.773.707	0	43.847	1.817.554

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2020 wurde mit Beschluss des Verwaltungsrats der FMS Wertmanagement AöR vom 1. April 2021 in die Gewinnrücklagen eingestellt.

*Eigenkapitalspiegel für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020*

	Bestand per 01.01.2020 in EUR Tsd.	Ergebnis- verwendung in EUR Tsd.	Jahres- überschuss in EUR Tsd.	Bestand per 31.12.2020 in EUR Tsd.
Gezeichnetes Kapital	200	0	0	200
Kapitalrücklage	1.800	0	0	1.800
Andere Gewinnrücklagen	1.513.219	236.119	0	1.749.338
Bilanzgewinn	236.119	-236.119	22.369	22.369
Handelsrechtliches Eigenkapital	1.751.338	0	22.369	1.773.707



## ANHANG

### ALLGEMEINE ANGABEN

#### *Rechtlicher Rahmen*

Die FMS Wertmanagement AöR, München (FMS-WM), wurde am 8. Juli 2010 gegründet und am 13. September 2010 unter der Nummer HRA 96076 in das Handelsregister des Amtsgerichts München eingetragen. Sitz der FMS-WM ist München.

Die FMS-WM hat mit Verträgen vom 29. und 30. September 2010 mit Wirkung zum 1. Oktober 2010 ein Portfolio mit einem Nominalvolumen in Höhe von EUR 175,7 Mrd. (ohne Derivate) übernommen.

Die FMS-WM ist eine organisatorisch und wirtschaftlich selbstständige teilrechtsfähige Abwicklungsanstalt des öffentlichen Rechts, die unter eigenem Namen im rechtsgeschäftlichen Verkehr handeln, klagen und verklagt werden kann. Hierbei wird sie durch die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung, Frankfurt am Main (FMSA), und die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main (BaFin), reguliert und beaufsichtigt.

Die FMS-WM hat 2012 mit der FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim (FMS-SG), eine eigene Servicegesellschaft gegründet, die mit Wirkung zum 1. Oktober 2013 das Servicing des Portfolios und die Erbringung der wesentlichen damit verbundenen Dienstleistungen übernommen hat. Die Entscheidungshoheit und Verantwortung für das verwaltete Risikovermögen liegen bei der FMS-WM. Der Rahmenvertrag über die Auslagerung von Geschäftsprozessen und Dienstleistungen enthält umfassende Auskunfts-, Informations- und Prüfungsrechte, die es der FMS-WM ermöglichen, das Servicing des Risikovermögens durch die FMS-SG zu überwachen und zu steuern. Die FMS-SG operierte im Geschäftsjahr 2021 von drei Standorten (Unterschleißheim, Dublin und New York) aus.

Des Weiteren wurden für die Erbringung notwendiger IT-Dienstleistungen die Firmen IBM Deutschland GmbH, Ehningen (IBM Deutschland), und DATAGROUP Banking and Insurance GmbH, Düsseldorf (DG BIT), beauftragt. Infolge der Neuausschreibungen für die Auslagerungen der IT-Dienstleistungen werden im Laufe des Geschäftsjahres 2022 neben IBM Deutschland auch die Firmen Fujitsu Technology Solutions GmbH, München (Fujitsu Technology), sowie CGI Deutschland BV & Co. KG, Leinfelden-Echterdingen (CGI Deutschland), für die FMS-WM tätig werden.



### ***DEPFA BANK plc***

Mit Wirkung zum 19. Dezember 2014 hat die FMS-WM sämtliche Anteile an der DEPFA BANK plc, Dublin (DEPFA BANK plc), übernommen. Die FMS-WM setzte damit die Entscheidung des interministeriellen Lenkungsausschusses vom 13. Mai 2014 um, welcher sich unter Abwägung sämtlicher Optionen für die Abwicklung der DEPFA BANK plc und deren Tochtergesellschaften durch die FMS-WM entschieden hatte.

Im Juli 2020 hat die FMS-WM den offenen, transparenten, kompetitiven und diskriminierungsfreien Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc gestartet. Im Februar 2021 wurde der Kaufvertrag zwischen der FMS-WM und der österreichischen BAWAG-Gruppe unterzeichnet. Der Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc an die BAWAG-Gruppe wurde per 19. November 2021 vollzogen.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc wurden die von der FMS-WM bereitgestellten Liquiditätsfazilitäten beendet und der überwiegende Teil der weiteren vertraglichen Beziehungen zwischen Gesellschaften der DEPFA-Gruppe und der FMS-WM bis zum Stichtag 31. Dezember 2021 beendet. Zum 31. Dezember 2021 besteht zwischen der FMS-SG und der DEPFA BANK plc im Wesentlichen noch eine Auslagerungsvereinbarung für die Erbringung von operativen Dienstleistungen der FMS-SG für die DEPFA BANK plc. Diese Vereinbarung ist beginnend mit dem 19. November 2021 auf maximal neun Monate befristet.

### ***Sonstige Beteiligungen***

Mit dem Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc konnte die FMS-WM einen wesentlichen Meilenstein in der Abwicklung ihres Beteiligungsportfolios erreichen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 hält die FMS-WM noch 100 % der Anteile an der FMS-SG. Darüber hinaus hält die FMS-WM zum Stichtag 31. Dezember 2021 jeweils 100 % der Anteile an den sich in Liquidation befindlichen Gesellschaften Flint Nominees Ltd., London (Flint Nominees), Hypo Real Estate Capital Corp., New York (HRECC), und WH-Erste Grundstücks Verwaltungs GmbH, München.

### ***Grundlagen der Rechnungslegung***

Der vorliegende Jahresabschluss der FMS-WM wurde gemäß § 8a Abs. 1a des Gesetzes zur Errichtung eines Finanzmarkt- und eines Wirtschaftsstabilisierungsfonds (Stabilisierungsfondsgesetz – StFG) und den ergänzenden Regelungen des Statuts der FMS-WM nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) für große Kapitalgesellschaften, den ergänzenden Vorschriften des HGB für Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (Rech-KredV) aufgestellt.

Als kapitalmarktorientiertes Unternehmen gemäß § 264d HGB hat die FMS-WM gemäß § 264 Abs. 1 Satz 2 HGB den Jahresabschluss um einen Eigenkapitalspiegel sowie eine Kapitalflussrechnung erweitert. Darüber hinaus wurde ein Lagebericht erstellt. Die FMS-WM unterliegt gemäß § 8a StFG und den ergänzenden Regelungen des Statuts nicht der Konzernrechnungslegungspflicht.



### ***Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden***

Der Ansatz der Vermögensgegenstände, der Schulden und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgt nach den Grundsätzen der §§246ff. HGB. Die Bewertung der Vermögensgegenstände, Schulden und schwebenden Geschäfte erfolgt nach den Grundsätzen der §§252ff. HGB. Für die Bilanzierung und Bewertung wendet die FMS-WM auch die ergänzenden Vorschriften für Kreditinstitute der §§340ff. HGB an. Dies schließt die Möglichkeit zur Bildung einer Vorsorge für allgemeine Bankrisiken nach §340f HGB und eines Sonderpostens für allgemeine Bankrisiken nach §340g HGB ein. Für die Gliederung der Bilanz hat die FMS-WM das Formblatt 1 und für die Gewinn- und Verlustrechnung das Formblatt 3 (Staffelform) gemäß §2 Abs. 1 RechKredV verwendet.

Die FMS-WM hat im Rahmen der Portfolioübertragung Vermögensgegenstände, Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Derivate mit bilanzrechtlicher Wirkung zum 1. Oktober 2010 übernommen. Die Vermögensübernahme wird nach allgemeinen Grundsätzen und für das im Rahmen der Abspaltung zur Aufnahme (§123 Abs. 2 Nr. 1 UmwG) erworbene Vermögen nach §24 UmwG bilanziert. Das Wahlrecht des §24 UmwG zur Fortführung der Buchwerte des übertragenden Rechtsträgers wurde in Anspruch genommen.

Sofern die Vermögensgegenstände im Rahmen sogenannter Konzentrationsvereinbarungen auf die FMS-WM übergegangen sind, wurden die Buchwerte des jeweils übertragenden Rechtsträgers angesetzt. Sofern der übertragende Rechtsträger nach den Regelungen der IFRS bilanzierte, bildete der IFRS-Buchwert die Anschaffungskosten der FMS-WM. Der IFRS-Buchwert enthält für Forderungen und Wertpapiere, die in Mikro-Bewertungseinheiten abgebildet wurden, sogenannte Hedge Adjustments, die für Wertpapiere im Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“ und für Kredite in den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Den Hedge Adjustments für Kredite oder Wertpapiere stehen in der Regel gegenläufige Marktwerte der übernommenen Sicherungsderivate gegenüber. Die Zahlungen, die die FMS-WM für die übernommenen Sicherungsderivate erhalten oder geleistet hat, werden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Hedge Adjustments und die erfassten Rechnungsabgrenzungsposten für abgegrenzte Zahlungen im Zusammenhang mit Derivaten werden planmäßig über die Restlaufzeit der entsprechenden Geschäfte amortisiert. Aufwendungen und Erträge aus der Amortisation werden unter den Zinsaufwendungen bzw. Zinserträgen ausgewiesen. Amortisationen von Abgrenzungsposten und laufende Prämienzahlungen für Credit Default Swaps (CDS) werden in den Provisionsaufwendungen bzw. Provisionserträgen erfasst.

Im Rahmen des Anschaffungsvorgangs war zu berücksichtigen, dass der Buchwert des übertragenden Rechtsträgers den Transferpreis darstellt. Somit waren die bei dem übertragenden Rechtsträger gebildeten Wertberichtigungen bei der Ermittlung des Transferpreises zu berücksichtigen. Der Transferpreis bildete wiederum die Anschaffungskosten der FMS-WM.

*Forderungen an Kreditinstitute und Forderungen an Kunden* sind grundsätzlich mit ihrem Nennwert – vermindert um Risikovorsorge in Form von Einzel- und Pauschalwertberichtigungen – angesetzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennwert und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt, sind in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und werden über die Laufzeit rätierlich erfolgswirksam im Zinsergebnis erfasst. Die zum Bilanzstichtag ermittelten anteiligen Zinsen werden mit der zugrunde liegenden Forderung bilanziert.





Für erkennbare Einzelrisiken im Kreditgeschäft werden auf der Grundlage von Vorschlägen der FMS-SG, Analysen sachverständiger Dritter sowie eigener Untersuchungen *Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen* gebildet, die dem konkreten Adressenausfallrisiko und im Fall hinreichend konkreter Abbaumaßnahmen auch den Verhältnissen am Absatzmarkt Rechnung tragen. Erwartete zukünftige Sicherheitenverwertungserlöse werden, soweit erforderlich, mit einem fristenkongruenten Marktzinssatz über den Verwertungszeitraum diskontiert.

Latente Risiken im Kredit- und Wertpapiergeschäft sind durch *Pauschalwertberichtigungen* gedeckt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben der IDW-Stellungnahme BFA 1/1990 zur Bildung von Pauschalwertberichtigungen vorgenommen werden. Die Berechnung erfolgt auf Basis des von der FMS-SG ermittelten erwarteten Verlusts auf Sicht eines Jahres. Dieser wird einzelfallbezogen unter Berücksichtigung der Parameter Ausfallwahrscheinlichkeit, Höhe des Engagements bei Ausfall und erwartete Erlösquote bei Ausfall modelliert. Die Pauschalwertberichtigung wird im Geschäftsjahr 2021 letztmals nach den Vorgaben der IDW-Stellungnahme BFA 1/1990 gebildet, da diese mittlerweile durch die IDW-Stellungnahme IDW RS BFA 7 ersetzt wurde, welche ab dem Geschäftsjahr 2022 anzuwenden ist. Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr 2021 ein Projekt aufgesetzt, damit die vollständige Umsetzung des IDW RS BFA 7 für die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2022 gewährleistet ist.

Die Parameter, die für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung herangezogen werden, wurden aufgrund der Marktunsicherheiten im Zusammenhang mit den Folgen des Coronavirus (SARS-CoV-2 / COVID-19) im Geschäftsjahr 2020 um einen Marktunsicherheitsfaktor ergänzt. Damit wurde den mit der COVID-19-Pandemie einhergehenden erhöhten latenten Adressenausfallrisiken, die zum Stichtag 31. Dezember 2020 aus Sicht der FMS-WM möglicherweise eingetreten, aber auf Basis der vorliegenden Daten noch nicht beobachtbar waren, in der Dotierung der Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen. Die COVID-19-Pandemie und mögliche Auswirkungen auf das Portfolio der FMS-WM werden regelmäßig durch die FMS-WM überwacht. Im Geschäftsjahr 2021 konnten keine signifikanten Auswirkungen auf das Portfolio der FMS-WM, bedingt durch gestiegene Adressenausfallrisiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie, festgestellt werden. Die Daten zur Berechnung der Pauschalwertberichtigung werden fortlaufend aktualisiert und an die aktuellen Gegebenheiten der pandemischen Lage angepasst. Die FMS-WM erwartet zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine weiteren erhöhten Ausfallrisiken infolge der COVID-19-Pandemie, sodass der Marktunsicherheitsfaktor zum Stichtag 31. Dezember 2021 nicht mehr benötigt wird.

Für Risikopositionen, die erkennbaren Länderrisiken unterliegen, werden zusätzlich pauschalisierte Länderwertberichtigungen gebildet. Die Bildung erfolgt in Anlehnung an die nach steuerrechtlichen Vorgaben anzuwendende Methodik. Die Bestimmung der einzubeziehenden Länder und der Höhe der Wertberichtigungssätze erfolgt auf Basis externer Länderratings, welche aktuelle und erwartete volkswirtschaftliche Daten sowie die politische Gesamtsituation der jeweiligen Länder reflektieren.



*Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere*, ohne die zurückgekauften eigenen Emissionen, sind dem Anlagevermögen (Finanzanlagebestand) zugeordnet, da sie dauerhaft dem Geschäftsbetrieb dienen. Diese werden gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Soweit nach Einschätzung der FMS-WM eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, wird gemäß § 340e Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 2 HGB eine Abschreibung vorgenommen. Das Vorliegen einer dauerhaften Wertminderung wird im Einzelfall auf Grundlage von Informationen der FMS-SG und beauftragter sachverständiger Dritter sowie eigenen Untersuchungshandlungen festgestellt. Die Überprüfung, ob eine dauerhafte Wertminderung vorliegt, erfolgt grundsätzlich analog zur Überprüfung von Wertminderungen bei Kreditforderungen, ergänzt um die Berücksichtigung der Entwicklung der Marktwerte, die für Abwicklungs-Cluster mit einem hohen Anteil von an liquiden Märkten gehandelten Wertpapieren einen weiteren Trigger bei der Überprüfung von Wertminderungen darstellen.

Besteht bei einzelnen Wertpapieren eine hinreichend konkrete Absicht, diese nicht mehr bis zur Endfälligkeit zu halten, sind diese nicht mehr dazu bestimmt, dauerhaft dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung dieser Wertpapiere erfolgt nach den Grundsätzen des strengen Niederstwertprinzips. Sofern bei diesen Wertpapieren bis zum Ende der erwarteten Halte-dauer nicht mit einer vollständigen Wertaufholung gerechnet wird, wird eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

Die Wertpapiere des Finanzanlagebestands, bei denen keine dauerhafte Wertminderung vorliegt, werden in die Bemessungsgrundlage zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung einbezogen.

Soweit die Gründe für eine dauerhafte Wertminderung nicht mehr bestehen, werden Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen.

Die zurückgekauften eigenen Schuldverschreibungen sind dem Umlaufvermögen (Liquiditätsreserve) zugeordnet. Die Bewertung erfolgt nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 253 Abs. 4 HGB.

Die beizulegenden Zeitwerte für Wertpapiere und Derivate werden entweder auf Basis von externen Kursquellen (z. B. Börsenkurse oder andere Kurslieferanten wie Reuters) oder auf Basis von Marktwerten aus internen Bewertungsmodellen (Mark-to-Model) berechnet. Für Wertpapiere werden überwiegend Kurse von externen Kursquellen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts verwendet. Derivate werden zum größten Teil auf Basis von Bewertungsmodellen bewertet. Dabei wird bei unbesicherten OTC-Derivaten dem Kontrahentenrisiko bei der Ermittlung etwaiger Rückstellungen für drohende Verluste für Hedge-Ineffizienzen oder für Stand-Alone-Derivate Rechnung getragen. Die verwendeten Schätzverfahren (marktübliche Bewertungsmodelle wie z. B. die Discounted-Cashflow-Methode) zur Ermittlung eines ggf. vorhandenen Verpflichtungsüberhangs bei Hedge-Ineffizienzen und Stand-Alone-Derivaten berücksichtigen neben den bewertungsrelevanten Marktdaten (insbesondere Zinskurven und Wechselkurse) vom Bilanzstichtag auch die potenzielle Ausfallwahrscheinlichkeit der Kontrahenten und ggf. vorhandene Sicherheiten. Den so ermittelten Verpflichtungsüberhängen wird in Form von Rückstellungen für drohende Verluste Rechnung getragen.



Bei der Bewertung besicherter und unbesicherter Derivate erfolgt die Diskontierung zukünftiger Cashflows auf der Basis von reformierten risikolosen Zinssätzen.

Die Bewertung der Wertpapierbestände erfolgt anhand der folgenden Bewertungshierarchie, die sich vor allem nach der Verfügbarkeit von plausiblen externen Marktdaten richtet:

- ▶ Soweit bei einem liquiden Markt ein (indikativer) Marktpreis (Quote) verfügbar ist, kommt dieser zur Anwendung.
- ▶ Ist kein Marktpreis verfügbar oder der Markt nicht ausreichend liquide, wird die Bewertung auf eine Proxy-Bewertung auf Basis der verfügbaren Marktpreise für ähnliche Wertpapiere umgestellt.
- ▶ Kann kein angemessenes Proxy-Wertpapier identifiziert werden, wird die Bewertung anhand der durch die FMS-SG expertenbasiert festgelegten Benchmark-Spreads oder geschätzten Spreads durchgeführt.
- ▶ Für Wertpapiere, deren Bewertung nicht auf Basis von Marktpreisen, Proxys oder Spreads vorgenommen wird (z. B. strukturierte Inflationsanleihen), erfolgt die Bewertung anhand von finanzmathematischen Modellen.

Die Parameter für interne Bewertungsmodelle (z. B. Zinskurven, Volatilitäten, Spreads) werden weitgehend aus externen Quellen entnommen und durch das Risikocontrolling auf ihre Plausibilität und Korrektheit hin geprüft. Zur Bewertung von strukturierten Derivaten werden die Modelle zunächst anhand von Marktdaten kalibriert. Die Bewertung erfolgt dann mithilfe der hieraus resultierenden Modellparameter.

Soweit wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere unter Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips über ihrem beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden, sind diese Unterschiedsbeträge im Anhang gesondert angegeben.

Die FMS-WM hält Positionen in Asset Backed Securities (ABS). Diese strukturierten Finanzinstrumente sind nicht trennungspflichtig und werden jeweils als einheitlicher Vermögensgegenstand bilanziert. Die Regelungen des IDW RS HFA 22 werden eingehalten.

*Wertpapierpensionsgeschäfte* werden nach den Regelungen des § 340b HGB bilanziert. Die im Rahmen echter Pensionsgeschäfte in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz der FMS-WM ausgewiesen. Die Verpflichtung zum Rückkauf der in Pension gegebenen Wertpapiere wird bilanziell, abhängig vom Pensionsnehmer, im Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ausgewiesen. Sofern zur Platzierung überschüssiger Liquidität am Geldmarkt Wertpapierpensionsgeschäfte (als Pensionsnehmer) abgeschlossen wurden, werden die Forderungen hieraus, abhängig vom Pensionsgeber, im Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute bzw. Forderungen an Kunden ausgewiesen. Die gegenständlichen Wertpapiere werden in der Bilanz der FMS-WM aufgrund des fehlenden wirtschaftlichen Eigentums nicht ausgewiesen. Zum Stichtag 31. Dezember 2021 waren keine Wertpapierpensionsgeschäfte im Bestand der FMS-WM.

*Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen* sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung werden Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert vorgenommen.



*Sachanlagen* sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der Sachanlagen.

*Immaterielle Anlagewerte* sind zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. Die Festlegung der Nutzungsdauer erfolgt nach der voraussichtlichen Abnutzung der immateriellen Anlagewerte.

Vereinfachend und in Anlehnung an die steuerlichen Vorschriften werden seit dem 1. Januar 2019 Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten ohne Umsatzsteuer EUR 800,00 nicht übersteigen, im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Zunächst werden zum 31. Dezember 2021 aktive und passive latente Steuern auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen der Handels- und der Steuerbilanz ermittelt und mit dem kombinierten Ertragsteuersatz von 29,52 % bewertet. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Rahmen einer Gesamtbetrachtung ergibt sich für die FMS-WM ein Überhang der aktiven über die passiven latenten Steuern. Der sich zum 31. Dezember 2021 ergebende Aktivüberhang resultiert insbesondere aus temporären Differenzen bei den Bilanzposten Forderungen an Kreditinstitute, Forderungen an Kunden, Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sowie Rückstellungen für drohende Verluste. Darüber hinaus bestehen steuerliche Verlustvorträge. Das Wahlrecht, den Aktivüberhang gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB zu bilanzieren, wird, wie im Vorjahr, nicht in Anspruch genommen.

Mit der FMS-SG besteht aufgrund des bestehenden Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags vom 16. Oktober 2012 eine umsatz-, körperschaft- und gewerbesteuerliche Organisation. Dementsprechend werden im Jahresabschluss der FMS-WM auch die inländischen steuerlichen Verpflichtungen der FMS-SG berücksichtigt.

In den *aktiven Rechnungsabgrenzungsposten* (ARAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Disagien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die von der FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (positive Marktwerte) geleistet wurden.
- ▶ Geleistete Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten und der Referenzzinssätze für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen von positiven Unterschiedsbeträgen zwischen Nennwert (bzw. Nominalwert) von Forderungen und Anschaffungskosten, denen Zinscharakter zukommt.



Die ARAP werden grundsätzlich rätierlich amortisiert. Sofern im Zusammenhang mit der Übernahme von Derivaten Zahlungen abgegrenzt wurden und erhebliche Zweifel an der Wirksamkeit der Derivate bzw. der Einbringlichkeit der Zahlungen aus diesen Derivaten bestehen, werden diese Bestandteile der ARAP aufwandswirksam ausgebucht.

*Verbindlichkeiten* sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen Ausgabe- und Erfüllungsbetrag der Verbindlichkeiten werden in die Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

*Rückstellungen* für ungewisse Verbindlichkeiten und Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags gebildet. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich gemäß §253 Abs.2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst. Es werden hierzu die von der Bundesbank bereitgestellten Zinssätze verwendet. Die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften (Derivate) erfolgt in Höhe des bestehenden Verpflichtungsüberhangs. Zur Ermittlung des Verpflichtungsüberhangs kommen, insbesondere bei komplex strukturierten Derivaten, finanzmathematische Bewertungsmodelle zum Einsatz.

Soweit bei einem Derivat, unabhängig von künftigen Entwicklungen in den relevanten Marktrisikofaktoren, ein fixierter Verpflichtungsüberhang besteht, wird dieser nicht als Drohverlustrückstellung, sondern als sonstige Verbindlichkeit bilanziert.

In den *passiven Rechnungsabgrenzungsposten* (PRAP) werden ausgewiesen:

- ▶ Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.
- ▶ Abgrenzungen (Agien) im Zusammenhang mit dem Refinanzierungsgeschäft.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit derivativen Produkten. Dabei werden hauptsächlich Zahlungen abgegrenzt, die die FMS-WM für das Eingehen von Derivaten (negative Marktwerte) erhalten hat.
- ▶ Erhaltene Zahlungen zum Ausgleich des ESTR/EONIA-Unterschieds im Rahmen der Umstellung der Verzinsung von EUR-Barsicherheiten für besicherte Derivate.
- ▶ Abgrenzungen im Zusammenhang mit dem Darlehensgeschäft (Disagien auf Forderungen).

Die PRAP werden grundsätzlich rätierlich amortisiert.

*Derivative Finanzinstrumente* bestehen zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken einzelner Grundgeschäfte, zur Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos sowie zur Absicherung von Inflations-, Kredit- und Währungsrisiken. Die im Bestand befindlichen derivativen Finanzinstrumente sind dem Nichthandelsbestand zugeordnet.

- ▶ Für derivative Finanzinstrumente, die der *Absicherung von Marktpreisrisiken (im Wesentlichen Zinsänderungsrisiken) einzelner Grundgeschäfte* dienen, werden zusammen mit den Grundgeschäften Mikro-Bewertungseinheiten nach §254 HGB gebildet.



- ▶ Derivative Finanzinstrumente, die der *Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos* dienen, werden mit den übrigen zinsgebundenen und nicht zinsinduziert bewerteten Geschäften des Anlagebuchs (Wertpapiere und Kredite) und den zur Refinanzierung begebenen Emissionen zu einem Saldierungsbereich zusammengefasst. Dabei handelt es sich nach herrschender Meinung nicht um eine Bewertungseinheit nach §254 HGB, sondern um eine Bilanzierungskonvention.
- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie CDS dienen der *Absicherung von Kreditrisiken*. Diese Derivate werden grundsätzlich nicht mit anderen Grundgeschäften in Bewertungseinheiten zusammengefasst und werden nach den allgemeinen handelsrechtlichen Grundsätzen bewertet (nach IDW RS BFA 1).
- ▶ Derivative Finanzinstrumente wie Währungs- und Zinswährungsswaps werden im Rahmen der *Steuerung der Fremdwährungspositionen* zur Schließung offener Risikopositionen eingesetzt.

Im Einklang mit den Vorgaben des Risikomanagements werden zur Absicherung von Marktpreisrisiken dokumentierte Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene (Mikro-Bewertungseinheiten) eingegangen. Als Zeithorizont wird die Laufzeit des Grundgeschäfts herangezogen. Als Grundgeschäfte kommen erworbene oder emittierte Wertpapiere, Darlehensforderungen oder -verbindlichkeiten und Derivate infrage. Für die bilanzielle Abbildung dieser Sicherungsbeziehungen nach § 254 HGB wendet die FMS-WM die Einfrierungsmethode an. Soweit sich die gegenläufigen Wertänderungen aus dem abgesicherten Risiko (insbesondere Zinsänderungsrisiko) ausgleichen, werden die Wertänderungen weder beim Grundgeschäft noch beim Sicherungsgeschäft erfasst. Der ineffektive Teil des abgesicherten Risikos der Sicherungsbeziehung wird bei einem bestehenden Verpflichtungsüberhang gemäß IDW RS HFA 35 aufwandswirksam, dem Imparitätsprinzip folgend, durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung erfasst. Der ineffektive Teil wird über den Vergleich der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Grundgeschäfts und der Wertänderung aus dem abgesicherten Risiko des Sicherungsgeschäfts ermittelt. Verpflichtungsüberhänge für nicht abgesicherte Risiken werden unter Beachtung des Einzelbewertungsgrundsatzes nach den allgemeinen Bilanzierungsvorschriften behandelt. Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen für drohende Verluste werden im Bewertungsergebnis für das Kredit- und Wertpapiergeschäft ausgewiesen.

Sämtliche Sicherungsbeziehungen werden einem Effektivitätstest unterzogen. Die prospektive Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen wird primär auf Basis der linearen Regression oder der Critical-Terms-Match-Methode untersucht.

Darüber hinaus hält die FMS-WM Kreditderivate (z. B. CDS), bei denen sie Sicherungsgeber bzw. Sicherungsnehmer ist. Die Bilanzierung dieser Kreditderivate erfolgt nach den Vorgaben des IDW RS BFA 1.

Zusätzlich zu den erforderlichen und gebildeten Rückstellungen für drohende Verluste für Bewertungseinheiten wird das gesamte Zins- bzw. Bankbuch auf das Bestehen eines Verpflichtungsüberhangs untersucht. In diese Untersuchung werden alle zinsbezogenen Finanzinstrumente (Refinanzierungsverbund), einschließlich derer, die in Bewertungseinheiten nach §254 HGB designiert sind, einbezogen. Eine zusätzliche Drohverlustrückstellung für den Verpflichtungsüberhang wird in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 3 nur dann gebildet, wenn sich in diesem Saldierungsbereich ein Verpflichtungsüberschuss ergibt. Die Verlustausgleichspflicht des Sondervermögen Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS) nach §7 der Satzung der FMS-WM wird in den Saldierungsbereich einbezogen.



Gemäß IDW RH FAB 1.020 führt eine durch die EU-Benchmark-Verordnung bedingte Änderung der Referenzzinssätze nicht zu einem bilanziellen Abgang eines variabel verzinslichen Finanzinstruments. Eine Bewertungseinheit – als einheitliches Bewertungsobjekt gemäß IDW RS HFA 35 – bleibt trotz der Änderung des Referenzzinssatzes bestehen. Aus der Änderung der Referenzzinssätze resultierende Ausgleichszahlungen werden ergebnisneutral durch die Bildung eines Rechnungsabgrenzungspostens erfasst.

Die FMS-WM hält Finanzinstrumente, die IBOR-Referenzzinssätzen unterliegen, deren Quotierung mit Beginn des Geschäftsjahres 2022 eingestellt wurde (CHF-, JPY-, GBP-LIBOR). Aufgrund der Zustimmung der FMS-WM zu den Zusatzvereinbarungen nationaler und internationaler Rahmenverträge im Geschäftsjahr 2021 und der damit vertraglich vereinbarten Nachfolgeregelung mittels entsprechender Anpassung der Aufschläge auf die Referenzzinssätze kam es zu keinen signifikanten Veränderungen in der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

Etwaige anlässlich des Austritts von Großbritannien aus der EU vorgenommene Überträge von Derivatepositionen von in Großbritannien ansässigen Kontrahenten auf EU-Einheiten werden erfolgsneutral vorgenommen.

Die im Zusammenhang mit der Herausnahme der vertraglichen Vereinbarungen zu einer Nullzinsuntergrenze aus den Besicherungsanhängen zu bilateralen Derivatrahmenverträgen erhaltenen Ausgleichszahlungen werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und ratiertlich amortisiert. Aus der Amortisation resultierte im Berichtsjahr ein positiver Sondereffekt im Zinsergebnis in Höhe von EUR 11 Mio.

*Eventualverbindlichkeiten* werden zum Nennbetrag abzüglich fortgeführter Anschaffungskosten sowie Risikovorsorge in Form von Rückstellungen als Unterstrichposition ausgewiesen.

Die Umrechnung von Aktiv- und Passivposten in fremden Währungen in die Berichtswährung (EUR) erfolgt nach der Vorschrift des § 256a HGB in Verbindung mit den §§ 340a Abs. 1 und 340h HGB und in Übereinstimmung mit den Regelungen des IDW RS BFA 4. Die FMS-WM hat ihre Vermögensgegenstände und Schulden mit dem Devisenkassamittelkurs vom 31. Dezember 2021 umgerechnet. Hierzu wird der jeweilige Referenzkurs der Europäischen Zentralbank verwendet. Aufwendungen und Erträge aus der Währungsumrechnung von auf fremde Währung lautenden bilanzwirksamen und nicht bilanzwirksamen Geschäften, die in derselben Währung besonders gedeckt sind, werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen. Soweit sich aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB ein Aktivüberhang ergibt, so wird dieser unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen, im Falle eines sich so ergebenden Passivüberhangs erfolgt der Ausweis unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Dienen Devisentermingeschäfte der Absicherung von zinstragenden Positionen, dann erfolgt die Aufspaltung des Terminkurses in seine beiden Elemente (Kassakurs und Swapsatz), um sie für Zwecke der Ergebnisermittlung getrennt zu berücksichtigen.

Soweit derivative Finanzinstrumente Ausstattungsmerkmale zum Austausch von Kapitalbeträgen (sogenannte Nominaltauschvereinbarungen) enthalten, erfolgt der Ausweis erhaltener Zahlungen bzw. noch zu leistender Zahlungen unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Geleistete Zahlungen bzw. noch zu erhaltende Zahlungen werden unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen.



Aufwendungen und Erträge sind mit dem jeweiligen Tageskurs in EUR umgerechnet worden. Die Aufwendungen bzw. Erträge aus der Währungsumrechnung werden saldiert unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen bzw. unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Zinserträge und Zinsaufwendungen für abgeschlossene derivative Finanzinstrumente werden brutto, d. h. unsaldiert, in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

Der Ausweis von negativen Zinsen in der Gewinn- und Verlustrechnung folgt dem Geschäft, das der Vereinbarung von negativen Zinsen zugrunde liegt. Sofern für Vermögensgegenstände negative Zinsen vertraglich vereinbart wurden, mindern diese den Zinsertrag, während vertraglich vereinbarte negative Zinsen für Verbindlichkeiten den Zinsaufwand mindern. Für die auf diese Weise bei den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen abgesetzten negativen Zinsen wurde das für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung verwendete Formblatt 3 der RechKredV jeweils um einen „Darunter“-Vermerk („darunter abgesetzte negative / positive Zinsen“) erweitert.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340f Abs. 3 HGB in Anspruch. Demnach dürfen Erträge und Aufwendungen aus der Bewertung von Forderungen und Wertpapieren der Liquiditätsreserve saldiert mit Erträgen und Aufwendungen aus der Bewertung und Veräußerung dieser Geschäfte in einem Posten ausgewiesen werden. Dies umfasst auch die Zuführung oder Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft.

Die FMS-WM nimmt das Wahlrecht nach § 340c Abs. 2 HGB in Anspruch. Demnach darf eine Kompensation der Aufwendungen aus Abschreibungen auf Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren mit den Erträgen aus Zuschreibungen zu solchen Vermögensgegenständen verrechnet und in einem Aufwands- und Ertragsposten ausgewiesen werden. Nach § 340c HGB dürfen auch die Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit solchen Vermögensgegenständen einbezogen werden. Die FMS-WM weist unter dem Posten auch die Veräußerungsgewinne und -verluste aus Wertpapieren sowie die damit in Zusammenhang stehenden Terminierungsergebnisse aus Derivaten aus.

### ***Wesentliche Transaktionen mit Gesellschaften der DEPFA-Gruppe***

Im Zusammenhang mit dem im Mai 2014 erhaltenen Auftrag, die DEPFA-Gruppe<sup>1</sup> wertmaximierend abzuwickeln, hat die FMS-WM in den Geschäftsjahren 2016 bis 2020 Risikopositionen von Gesellschaften der DEPFA-Gruppe mit einem Nominalvolumen von insgesamt EUR 11,8 Mrd.<sup>2</sup> erworben (sogenannte „Portfolioerweiterungen“).

<sup>1</sup> DEPFA-Gruppe: DEPFA BANK plc und ihre unmittelbaren Tochterunternehmen

<sup>2</sup> Jeweils zum Erwerbszeitpunkt: November 2016: EUR 5,2 Mrd., November 2017: EUR 2,0 Mrd., November 2018: EUR 0,5 Mrd., Juni 2019: EUR 1,6 Mrd., November 2019: EUR 1,0 Mrd., Dezember 2019: EUR 1,4 Mrd., Dezember 2020: EUR 0,1 Mrd.





## ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Die Zahlenangaben bei der nachfolgenden Beschreibung der Bilanzposten beinhalten, sofern bestehend, auch anteilige Zinsen.

### Aktivseite

#### Barreserve

Der Posten Barreserve weist ein Guthaben bei der Deutschen Bundesbank in Höhe von EUR 9.372 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 10.696 Mio.) aus.

#### Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
a) täglich fällig	37.291	37.187
b) andere Forderungen	1.722	1.789
<b>Gesamt</b>	<b>39.013</b>	<b>38.976</b>
darunter an verbundene Unternehmen	0	39
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Zum 31. Dezember 2020 entfielen die Forderungen an verbundene Unternehmen im Wesentlichen auf Zinsabgrenzungen aus Finanzderivaten mit Gesellschaften der DEPFA-Gruppe. Diese Derivate wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig terminiert.

Die Restlaufzeiten der anderen Forderungen an Kreditinstitute stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
bis drei Monate	600	600
mehr als drei Monate bis ein Jahr	295	376
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	827	813
<b>Gesamt</b>	<b>1.722</b>	<b>1.789</b>

Der Rückgang der anderen Forderungen an Kreditinstitute mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr resultiert aus einem Rückgang der Zinsabgrenzungen für Derivate und Finanzinnovationen.

#### Forderungen an Kunden

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Gesamt</b>	<b>10.713</b>	<b>14.195</b>
darunter an verbundene Unternehmen	0	0
darunter an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0



Der Rückgang der Forderungen an Kunden resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang von zu stellenden täglich fälligen Barsicherheiten für Finanzderivate. Der Bestand an zu stellenden täglich fälligen Barsicherheiten für Finanzderivate infolge des Derivateclearings mit der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH, Frankfurt am Main, beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 1.591 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 4.430 Mio.).

Des Weiteren wirkten sich planmäßige Rückführungen und Verkäufe von Darlehen des abzuwickelnden Portfolios bestandsreduzierend auf den Bilanzposten aus.

Die Restlaufzeiten der Forderungen an Kunden stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
täglich fällig	1.591	4.430
bis drei Monate	40	50
mehr als drei Monate bis ein Jahr	560	416
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.802	1.776
mehr als fünf Jahre	6.720	7.523
<b>Gesamt</b>	<b>10.713</b>	<b>14.195</b>

Der Rückgang der Forderungen an Kunden mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der Kommunalkredite und Hypothekendarlehen infolge von Verkäufen und planmäßigen Rückführungen zurückzuführen.

Forderungen mit unbestimmter Laufzeit bestehen unverändert nicht.

#### Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Der Bestand des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere teilt sich wie folgt auf:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
Buchwert	55.510	71.852
davon öffentliche Emittenten	21.412	28.485
davon andere Emittenten	29.098	30.255
davon eigene Schuldverschreibungen	5.000	13.112
Börsenfähige Wertpapiere	55.510	71.852
davon börsennotiert	46.747	61.506
davon nicht börsennotiert	8.763	10.346
Wertpapiere, die in Pension gegeben sind	0	7.067
Wertpapiere, die im Folgejahr fällig werden	5.523	5.956
Wertpapiere von verbundenen Unternehmen	0	25



Von den börsenfähigen Wertpapieren werden Wertpapiere mit einem Buchwert von EUR 50.510 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 58.740 Mio.) im Anlagevermögen gehalten. Von den börsenfähigen Wertpapieren wurden keine Wertpapiere von verbundenen Unternehmen emittiert (31. Dezember 2020: Buchwert EUR 25 Mio.).

Ferner enthalten die börsenfähigen Wertpapiere eigene Schuldverschreibungen mit einem Buchwert von EUR 5.000 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 13.112 Mio.), die wie Umlaufvermögen entsprechend dem strengen Niederstwertprinzip bewertet werden. Die im Bestand befindlichen eigenen Schuldverschreibungen der FMS-WM dienen der Liquiditätssteuerung und Sicherheitenstellung.

Der Rückgang des Bilanzpostens Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere resultiert aus Verkäufen, planmäßigen Rückführungen und Abgängen endfälliger Wertpapiere sowie dem Rückgang der eigenen Schuldverschreibungen. Teilweise kompensierend auf den Rückgang des Bilanzpostens haben sich bestandserhöhende Fremdwährungseffekte ausgewirkt.

Die unterlassenen außerplanmäßigen Abschreibungen auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere belaufen sich auf Basis der beizulegenden Zeitwerte zum 31. Dezember 2021 auf insgesamt EUR 687 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 939 Mio.) und beziehen sich auf Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere mit Buchwerten in Höhe von EUR 11.130 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 14.258 Mio.) sowie beizulegenden Zeitwerten in Höhe von EUR 10.443 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 13.319 Mio.). Bestehen bei Wertpapieren zum Bilanzstichtag stille Lasten, so geht die FMS-WM aufgrund ihrer überwiegend langfristigen Abwicklungsstrategie und der erwarteten Wertentwicklung von einem vorübergehend unter dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwert aus. Soweit Zweifel an der Einbringlichkeit bestehen, wurde eine entsprechende Wertberichtigung vorgenommen.

Zum 31. Dezember 2021 hat die FMS-WM keine Wertpapiere in Pension gegeben (31. Dezember 2020: EUR 7.067 Mio.).

Die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der im Anlagebestand enthaltenen Wertpapiere gegliedert nach Emittentengruppen ergeben sich aus der folgenden Übersicht. Die Buchwerte enthalten abzugrenzende Zinsen.

in EUR Mio.	Andere Emittenten			Gesamt 31.12.2021	Gesamt 31.12.2020
	Davon öffentliche Emittenten	Davon Kredit- institute	Davon sonstige Emittenten		
Buchwert	21.412	1.367	27.731	50.510	58.740
Beizulegender Zeitwert	26.765	1.545	38.642	66.952	75.849
Stille Reserven	5.560	206	11.363	17.129	18.048
Stille Lasten (Unterlassene Abschreibungen)	207	28	452	687	939
darunter:					
Italien				267	323



Den stillen Lasten und Reserven bei den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren stehen teilweise auch gegenläufige Effekte bei Derivaten (insbesondere zinsbezogene Derivate) gegenüber. Hierzu wird auf die Ausführungen im Abschnitt Derivative Finanzinstrumente verwiesen.

#### Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Sämtliche von der FMS-WM gehaltenen Beteiligungen bzw. Anteile an verbundenen Unternehmen sind nicht börsenfähig.

Der Bestand des Bilanzpostens Anteile an verbundenen Unternehmen stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Bilanzausweis</b>	<b>30</b>	<b>246</b>
darunter Anteile an verbundenen Unternehmen (Kreditinstitute)	0	173
darunter Anteile an verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitute)	30	30

Die Anteile an verbundenen Unternehmen (Finanzdienstleistungsinstitute) betreffen die FMS-SG.

Der Rückgang des Bilanzpostens im Geschäftsjahr ist im Wesentlichen auf den Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc sowie eine Kapitalrückführung der HRECC zurückzuführen.

#### Anlagenspiegel

in EUR Mio.	Anschaffungskosten			Abschreibungen				Restbuchwerte	
	Stand 01.01.2021	Zugänge 2021	Abgänge 2021	kumuliert 01.01.2021	lfd. Jahr 2021	Abgänge 2021	kumuliert 31.12.2021	Stand 31.12.2021	Stand 31.12.2020
Immaterielle Anlagewerte	4,5	0,3	0,0	4,3	0,2	0,0	4,5	0,3	0,2
Sachanlagen	1,6	0,0	0,0	1,5	0,1	0,0	1,6	0,0	0,1
Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen	246			-216 <sup>1</sup>				30	246
Anleihen und Schuld- verschreibungen	58.740			-8.230 <sup>1</sup>				50.510	58.740

<sup>1</sup> Es wurde von der Zusammenfassungsmöglichkeit des §34 Abs. 3 RechKredV Gebrauch gemacht

Bei den immateriellen Anlagewerten handelt es sich ausschließlich um entgeltlich erworbene Softwarelizenzen.

Das Sachanlagevermögen setzt sich ausschließlich aus Betriebs- und Geschäftsausstattung zusammen.

Betreffend die Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen sowie die Anleihen und Schuldverschreibungen wird auf die beiden vorangegangenen Abschnitte verwiesen.



### Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 375 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 392 Mio.) enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte von EUR 317 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 308 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach §340h HGB gebildet wird. Daneben bestehen unter anderem Forderungen aus Derivaten von EUR 53 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 60 Mio.).

### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte geleistete Zahlungen für Derivate	8.064	8.070
Darlehensgeschäft (Agio auf Forderungen)	1.189	1.334
Emissionsgeschäft/Aufgenommene Darlehen (Disagio Verbindlichkeiten)	21	31
Sonstige	5	3
<b>Gesamt</b>	<b>9.279</b>	<b>9.438</b>

Die noch nicht amortisierten geleisteten Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten geleistet hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag bezogen auf die DEPFA-Gruppe sowie im Rahmen der Refinanzierungstätigkeit geleistet hat. Der Rückgang des Postens im Berichtszeitraum ist im Wesentlichen auf ratierliche Amortisierungen sowie Terminierungen im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau zurückzuführen. Teilweise kompensierend haben sich Zugänge infolge der im Geschäftsjahr durchgeführten Refinanzierungstätigkeit ausgewirkt.

Die ARAP aus dem Darlehensgeschäft resultieren im Wesentlichen aus noch nicht amortisierten Zahlungen, die die FMS-WM zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für die von den übertragenden Rechtsträgern übernommenen Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) sowie für übernommene Risikopositionen (Kreditforderungen) im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag bezogen auf die DEPFA-Gruppe geleistet hat. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf ratierliche Amortisierungen zurückzuführen.

### Nachrangige Vermögensgegenstände

Folgender Posten auf der Aktivseite der Bilanz beinhaltet nachrangige Vermögensgegenstände:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	37	47



**Passivseite**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
a) täglich fällig	693	1.019
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	919	8.066
<b>Gesamt</b>	<b>1.612</b>	<b>9.085</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	459
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten bestehen aus erhaltenen Barsicherheiten für Finanzderivate. Zum 31. Dezember 2020 entfielen erhaltene Barsicherheiten mit einem Volumen von EUR 438 Mio. auf Gesellschaften der DEPFA-Gruppe. Die zugehörigen Derivate wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig terminiert.

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Zinsabgrenzungen für Derivate in Höhe von EUR 873 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 854 Mio.). Die Verbindlichkeiten aus Wertpapierpensionsgeschäften (als Pensionsgeber) wurden im Geschäftsjahr 2021 vollständig zurückgeführt (31. Dezember 2020: EUR 7.123 Mio.).

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
bis drei Monate	0	3.810
mehr als drei Monate bis ein Jahr	874	4.211
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	45	45
<b>Gesamt</b>	<b>919</b>	<b>8.066</b>

Der Rückgang der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten bis zu einem Jahr resultiert im Wesentlichen aus planmäßig ausgelaufenen Wertpapierpensionsgeschäften.



Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
a) täglich fällig	71	81
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	56.311	33.399
<b>Gesamt</b>	<b>56.382</b>	<b>33.480</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	43
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0

Die täglich fälligen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen erhaltene Barsicherheiten für Finanzderivate in Höhe von EUR 68 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 79 Mio.).

Die Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist beinhalten im Wesentlichen Refinanzierungsmittel des FMS in Höhe von EUR 55.010 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 30.010 Mio.). Daneben bestehen vor allem aufgenommene Darlehen in Höhe von EUR 1.164 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1.301 Mio.). Zum 31. Dezember 2020 bestanden noch Termin- und Festgelder in Höhe von EUR 1.792 Mio., die im Geschäftsjahr 2021 ausgelaufen sind.

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
bis drei Monate	0	3.386
mehr als drei Monate bis ein Jahr	759	4.208
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	31.950	13.135
mehr als fünf Jahre	23.602	12.670
<b>Gesamt</b>	<b>56.311</b>	<b>33.399</b>

Der vollständige Rückgang der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis drei Monate resultiert aus dem Auslaufen der Termin- und Festgelder sowie von Refinanzierungsmitteln des FMS.

Der Rückgang der Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr ist im Wesentlichen auf das Auslaufen von Refinanzierungsmitteln des FMS sowie auf einen Rückgang der Zinsabgrenzungen für Derivate und Finanzinnovationen zurückzuführen.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten mit Laufzeiten von mehr als einem Jahr resultiert aus der Neuaufnahme von Refinanzierungsmitteln des FMS.



### Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
a) begebene Schuldverschreibungen	24.053	40.175
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten	23.406	41.990
<b>Gesamt</b>	<b>47.459</b>	<b>82.165</b>
darunter gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0
darunter gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
Beträge, die im Folgejahr fällig werden	38.475	56.688
darunter begebene Schuldverschreibungen	15.068	14.698

Die verbrieften Verbindlichkeiten setzen sich zusammen aus den begebenen Schuldverschreibungen in Höhe von EUR 24.053 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 40.175 Mio.), aus emittierten European Commercial Paper in Höhe von EUR 16.931 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 28.687 Mio.) und aus emittierten US Commercial Paper in Höhe von EUR 6.475 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 13.303 Mio.).

Der Nominalwert der verbrieften Verbindlichkeiten beträgt EUR 47.363 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 82.020 Mio.).

Die Restlaufzeiten der anderen verbrieften Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
bis drei Monate	19.024	25.165
mehr als drei Monate bis ein Jahr	4.382	16.825
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	0	0
mehr als fünf Jahre	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>23.406</b>	<b>41.990</b>

### Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen den Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung der nicht bilanzwirksamen Fremdwährungsgeschäfte in Höhe von EUR 486 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1.031 Mio.), der im Rahmen des Konzepts der besonderen Deckung nach §340h HGB gebildet wird, sowie Verbindlichkeiten aus Derivaten in Höhe von EUR 247 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 244 Mio.).





### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
Noch nicht amortisierte erhaltene Zahlungen für Derivate	14.734	17.039
Emissionsgeschäft/Aufgenommene Darlehen	1.271	654
Darlehensgeschäft (Disagio auf Forderungen)	28	32
Sonstige	4	4
<b>Gesamt</b>	<b>16.037</b>	<b>17.729</b>

Die noch nicht amortisierten erhaltenen Zahlungen für Derivate resultieren im Wesentlichen aus Zahlungen, welche die FMS-WM für die zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 bei den übertragenden Rechtsträgern bilanzierten Marktwerte von Derivaten erhalten hat. Daneben enthält der Posten noch nicht amortisierte Zahlungen, die die FMS-WM für den Erwerb von Zinssicherungsderivaten im Zusammenhang mit dem Abwicklungsauftrag bezogen auf die DEPFA-Gruppe erhalten hat. Der Rückgang ist neben den ratierlichen Amortisierungen auf Terminierungen von Derivaten im Zusammenhang mit dem Portfolioabbau sowie im Rahmen des Abwicklungsauftrags bezogen auf die DEPFA-Gruppe zurückzuführen.

Die Erhöhung des PRAP aus dem Emissionsgeschäft/Aufgenommenen Darlehen ist auf Agien im Zusammenhang mit den im Geschäftsjahr vom FMS erhaltenen Refinanzierungsmitteln zurückzuführen. Teilweise kompensierend haben sich laufende Amortisierungen ausgewirkt.

Die PRAP aus dem Darlehensgeschäft resultieren im Wesentlichen aus noch nicht amortisierten Zahlungen, die die FMS-WM zum Übertragungszeitpunkt im Jahr 2010 für von den übertragenden Rechtsträgern übernommene Hedge Adjustments der Grundgeschäfte (Forderungen) erhalten hat.

### Rückstellungen

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
Steuerrückstellungen	3	3
Andere Rückstellungen	232	267
darunter Rückstellungen für drohende Verluste	217	253
<b>Gesamt</b>	<b>235</b>	<b>270</b>

Die Rückstellungen für drohende Verluste setzen sich im Wesentlichen aus Rückstellungen für drohende Verluste aus freistehenden Derivaten in Höhe von EUR 98 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 140 Mio.) und für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach § 254 HGB in Höhe von EUR 85 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 90 Mio.) zusammen.



### Eigenkapital

Bezüglich der Entwicklung und Zusammensetzung des Eigenkapitals wird auf die Ausführungen im Kapitel Eigenkapitalspiegel verwiesen.

### Eventualverbindlichkeiten

Die FMS-WM weist mögliche Verbindlichkeiten aus Garantien in Höhe von EUR 327 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 601 Mio.) aus. Darin enthalten sind im Wesentlichen als Finanzgarantien ausgewiesene Verpflichtungen aus CDS (fremde Dritte als Kontraktpartner) in Höhe von EUR 254 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 567 Mio.). Der Rückgang im Berichtszeitraum ist auf den Portfolioabbau zurückzuführen.

Darüber hinaus bestehen noch sogenannte „Transferweg-Garantien“ in Höhe von EUR 5 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 6 Mio.). Bei den im Rahmen der „Transferweg-Garantie“ übernommenen Risikopositionen werden die garantierten Vermögenswerte weiterhin bei dem übertragenden Rechtsträger bilanziert. Diese Garantien sind als abstrakte, selbstschuldnerische, unwiderrufliche und unbedingte Garantien ausgestaltet.

Im Geschäftsjahr 2021 hat sich die FMS-WM im Zuge der Initiierung des Liquidationsprozesses der HRECC dazu verpflichtet, für mögliche zukünftige Verbindlichkeiten der Gesellschaft einzustehen.

Das Risiko der Inanspruchnahme bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich anhand der bei der Steuerung des Kreditrisikos (Risikoanalyse und -bewertung) verwendeten Parameter.

### Andere Verpflichtungen

Die unwiderruflichen Kreditzusagen belaufen sich auf EUR 539 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 701 Mio.) und enthalten im Wesentlichen eine nicht in voller Höhe in Anspruch genommene Liquiditätsfazilität.

Mit dem Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc wurde die Bereitstellung von Liquiditätsfazilitäten an die DEPFA BANK plc beendet. Zum 31. Dezember 2020 hatten diese Liquiditätsfazilitäten noch einen Umfang von EUR 500 Mio. und waren nicht in Anspruch genommen.

### Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Für die ausgelagerten Servicedienstleistungen (u. a. FMS-SG, IBM Deutschland und DG BIT sowie im Laufe des Geschäftsjahres 2022 Fujitsu Technology sowie CGI Deutschland) bestehen teilweise langfristige Verträge, aus denen sich sonstige finanzielle Verpflichtungen für die FMS-WM ergeben. Diese Verträge haben fixe und variable Leistungskomponenten. Es wird für die Jahre 2022 bis 2024 von einem durchschnittlichen Vertragsvolumen von jeweils ca. EUR 80 Mio. pro Jahr ausgegangen, davon entfallen durchschnittlich jeweils ca. 60 % auf die FMS-SG.

Die FMS-WM hat sich gegenüber der in Liquidation befindlichen Tochtergesellschaft Flint Nominees verpflichtet, dass diese bis einschließlich November 2022 so gestellt wird, dass sie jederzeit zur Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten und sonstigen Verpflichtungen in der Lage ist.



### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Zum 31. Dezember 2021 bestehen keine als Sicherheit übertragenen Vermögensgegenstände für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten der FMS-WM (31.12.2020: in Pension gegebene Wertpapiere im Umfang von EUR 7.067 Mio.).

Unter den Forderungen an Kreditinstitute ist eine Forderung in Höhe von EUR 157 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 144 Mio.) ausgewiesen, die vertragsgemäß an einen Kunden verpfändet ist.

### Derivative Finanzinstrumente

Die Marktwerte der nicht börsengehandelten OTC-Derivate werden mittels anerkannter finanzmathematischer Bewertungsmodelle unter Verwendung von am Markt verfügbaren Bewertungsparametern bestimmt.

Die nachfolgenden Übersichten enthalten eine Aufgliederung der zins- und währungsbezogenen Derivate sowie der Total Return Swaps (TRS) der FMS-WM:

in EUR Mio.	Nominalwerte				
	Restlaufzeiten 31.12.2021			Summe 31.12.2021	Summe 31.12.2020
	< 1 Jahr	1 – 5 Jahre	> 5 Jahre		
Zinsbezogene Geschäfte	29.438	55.152	93.863	178.453	197.680
TRS	0	4	3.874	3.878	3.884
Währungsbezogene Geschäfte	20.369	5.051	11.323	36.743	38.451
davon Devisentermingeschäfte	15.716	0	0	15.716	25.392
davon Cross Currency Swaps	4.653	5.051	11.323	21.027	13.059
<b>Gesamt</b>	<b>49.807</b>	<b>60.207</b>	<b>109.060</b>	<b>219.074</b>	<b>240.015</b>

in EUR Mio.	Marktwerte			
	31.12.2021		31.12.2020	
	Positiv	Negativ	Positiv	Negativ
Zinsbezogene Geschäfte	9.417	-46.288	13.065	-54.180
TRS	946	-1.102	1.037	-1.263
Währungsbezogene Geschäfte	760	-1.168	689	-1.503
davon Devisentermingeschäfte	259	-9	8	-952
davon Cross Currency Swaps	501	-1.159	681	-551
<b>Gesamt</b>	<b>11.123</b>	<b>-48.558</b>	<b>14.791</b>	<b>-56.946</b>

Die unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesenen Buchwerte dieser Derivate (Saldo der aktivischen und passivischen Buchwerte) betragen zum 31. Dezember 2021 EUR -6.681 Mio. (31. Dezember 2020: EUR -8.970 Mio.). Unter den sonstigen Vermögensgegenständen/sonstigen Verbindlichkeiten werden Buchwerte dieser Derivate von per saldo EUR -364 Mio. (31. Dezember 2020: EUR -907 Mio.) ausgewiesen.



Der Bestand der Kreditderivate der FMS-WM gegenüber Dritten stellt sich wie folgt dar:

in EUR Mio.	31.12.2021		31.12.2020	
	Nominalwerte	Marktwerte	Nominalwerte	Marktwerte
Sicherungsnehmer CDS	1.464	11	1.371	15
Sicherungsgeber CDS	275	-11	605	-28
<b>Gesamt</b>	<b>1.739</b>	<b>0</b>	<b>1.976</b>	<b>-13</b>

Abgegrenzte Zahlungen für CDS sind in den Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Zum 31. Dezember 2021 beläuft sich der Saldo dieser aktivischen und passivischen Rechnungsabgrenzungsposten auf EUR 11 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1 Mio.).

Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr 2019 als Sicherungsnehmer CDS gegenüber Dritten mit einem Nominalvolumen von USD 1,5 Mrd. erworben. Diese Kreditderivate sichern mit einem Volumen von USD 1,2 Mrd. als erhaltene Kreditsicherheit ein konkretes Adressenausfallrisiko im Portfolio ab und bestehen zum 31. Dezember 2021 in unveränderter Höhe.

Die CDS, bei denen die FMS-WM Sicherungsgeber ist, werden mit EUR 254 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 567 Mio.) unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesen.

#### Bewertungseinheiten

Die FMS-WM fasst Grund- und Sicherungsgeschäfte in Bewertungseinheiten nach §254 HGB zusammen. Für die Bewertungseinheiten wendet die FMS-WM buchhalterisch die Einfrierungsmethode an. Das abgesicherte Risiko ist insbesondere das zinsinduzierte Wertänderungsrisiko (Zinsänderungsrisiko).

Insgesamt setzt sich der Nominalwert dieser abgesicherten Grundgeschäfte wie folgt zusammen:

Nominalwerte der Grundgeschäfte	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
Vermögensgegenstände	30.341	35.979
Verbindlichkeiten	71.402	53.398
Derivate	10.496	13.094
<b>Gesamt</b>	<b>112.239</b>	<b>102.471</b>

Zum 31. Dezember 2021 wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 3.904 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 3.915 Mio.) mit TRS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.

Des Weiteren wurden Grundgeschäfte mit einem Nominalwert von EUR 1.103 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 1.040 Mio.) mit CDS gemäß IDW RS BFA 1 zusammengefasst.



Die nachfolgenden Übersichten enthalten die Nominalbeträge, gegliedert nach deren Laufzeiten, für Vermögensgegenstände, Verbindlichkeiten und Derivate, die zum 31. Dezember 2021 in Bewertungseinheiten als Grundgeschäft designiert sind und deren gegenläufige Wertänderungen oder Zahlungsströme sich künftig voraussichtlich ausgleichen werden.

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Vermögensgegenstände</b>		
bis drei Monate	151	326
mehr als drei Monate bis ein Jahr	317	283
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.811	3.417
mehr als fünf Jahre	26.062	31.953
<b>Gesamt</b>	<b>30.341</b>	<b>35.979</b>

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Verbindlichkeiten</b>		
bis drei Monate	1.488	1.706
mehr als drei Monate bis ein Jahr	7.135	12.958
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	38.632	25.519
mehr als fünf Jahre	24.147	13.215
<b>Gesamt</b>	<b>71.402</b>	<b>53.398</b>

	31.12.2021 in EUR Mio.	31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Derivate</b>		
bis drei Monate	75	103
mehr als drei Monate bis ein Jahr	229	866
mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.695	2.101
mehr als fünf Jahre	8.497	10.024
<b>Gesamt</b>	<b>10.496</b>	<b>13.094</b>

Positive und negative Wertänderungen (Aufwendungen und Erträge) des abgesicherten Risikos in Mikro-Bewertungseinheiten werden aufgrund der Einfrierungsmethode bilanziell nicht abgebildet. Bei der Anwendung der Durchbuchungsmethode würden sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 aktivisch sowie passivisch bestandserhöhende Effekte von jeweils EUR 32.471 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 35.677 Mio.) ergeben.



Die zinsrisikobezogenen Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte aus Bewertungseinheiten mit Ineffektivitäten gemäß § 254 HGB (Absicherung des Zinsrisikos) stellen sich wie folgt dar:

31.12.2021 in EUR Mio.	Negative Wertänderung (Absolutwert)	Positive Wertänderung (Absolutwert)
Grundgeschäfte	604	22.594
Sicherungsgeschäfte	22.669	594
<b>Gesamt</b>	<b>23.273</b>	<b>23.188</b>
davon nicht gebucht	23.188	0
davon als Drohverlustrückstellung gebucht	85	0

#### Fremdwährungspositionen

Der Gesamtbetrag der auf Fremdwährung lautenden bilanziellen Aktiva beläuft sich zum 31. Dezember 2021 auf EUR 53.623 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 54.282 Mio.). Bilanzielle Passiva in fremder Währung bestehen zum 31. Dezember 2021 in Höhe von EUR 47.194 Mio. (31. Dezember 2020: EUR 65.254 Mio.).



ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

*Zinsüberschuss*

	01.01. – 31.12.2021 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Zinserträge</b>	<b>4.404</b>	<b>5.757</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte negative Zinsen EUR 426 Mio. (Vj. EUR 393 Mio.)	2.992	4.073
Festverzinsliche Wertpapiere und Schuldbuchforderungen	1.412	1.684
<b>Zinsaufwendungen</b>	<b>4.046</b>	<b>5.417</b>
Kredit- und Geldmarktgeschäfte darunter: abgesetzte positive Zinsen EUR 419 Mio. (Vj. EUR 407 Mio.)	3.300	4.229
Verbriefte Verbindlichkeiten	351	555
Aufgenommene Darlehen	-200	-99
Sonstige	595	732
<b>Gesamt</b>	<b>358</b>	<b>340</b>

Der Anstieg des Zinsüberschusses ist im Wesentlichen auf verbesserte Refinanzierungskonditionen zurückzuführen, die teilweise durch gegenläufige Effekte durch den fortschreitenden Portfolioabbau kompensiert wurden. Die verbesserten Refinanzierungskonditionen lassen sich auf das sukzessive Ersetzen der Refinanzierung über den Kapitalmarkt durch die weitere Inanspruchnahme von Refinanzierungsmitteln über den FMS zurückführen.

Der Zinsüberschuss enthält Sondereffekte von EUR 11 Mio. (Vj. EUR 17 Mio.), die sich aus Ausgleichszahlungen für Vertragsanpassungen von bestehenden Besicherungsanhängen bei Derivaten ergeben.

In den Zinserträgen sind Zinsen aus derivativen Finanzinstrumenten in Höhe von EUR 2.993 Mio. (Vj. EUR 3.871 Mio.) und Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Verminderung des Zinsertrags) in Höhe von EUR 426 Mio. (Vj. EUR 393 Mio.) enthalten. Die Zinserträge entfallen unverändert im Wesentlichen auf Westeuropa und die USA. Von den Zinsaufwendungen entfallen EUR 3.719 Mio. (Vj. EUR 4.513 Mio.) auf derivative Finanzinstrumente und EUR 419 Mio. (Vj. EUR 407 Mio.) auf Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Verminderung des Zinsaufwands). Zudem enthalten die Zinsaufwendungen aus aufgenommenen Darlehen die planmäßige Amortisation von Agien betreffend die über den FMS aufgenommenen Refinanzierungsmittel, welche den Zinsaufwand mindern. Diesen Effekten stehen gegenläufige Effekte aus Zinsderivaten in etwa gleicher Höhe gegenüber.

Der Posten Sonstige unter den Zinsaufwendungen enthält im Wesentlichen Amortisierungen von Unterschiedsbeträgen bei über dem Nominalwert liegenden Anschaffungskosten von Risikopositionen.



### **Laufende Erträge**

Die laufenden Erträge aus Anteilen an verbundenen Unternehmen entfallen auf die ertragswirksame Vereinnahmung einer Dividende der HRECC. Die Erträge aus dem Vorjahr entfielen im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaft WH-Erste KG.

### **Erträge aus Gewinnabführung**

Die FMS-WM hat im Geschäftsjahr aufgrund des bestehenden Gewinnabführungsvertrags mit der FMS-SG deren Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2021 in Höhe von EUR 2 Mio. (Vj. EUR 3 Mio.) vereinnahmt.

### **Provisionsergebnis**

	01.01. – 31.12.2021 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.
<b>Provisionserträge</b>	8	11
Derivategeschäft	6	8
Kreditgeschäft	2	3
Sonstige	0	0
<b>Provisionsaufwendungen</b>	20	24
Derivategeschäft	17	18
Wertpapier- und Emissionsgeschäft	2	5
Sonstige	1	1
<b>Gesamt</b>	<b>-12</b>	<b>-13</b>

Der Anstieg des Provisionsergebnisses im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus währungsbedingt niedrigeren Aufwendungen aus dem Derivategeschäft und aus geringeren Aufwendungen aus dem rückläufigen Emissionsgeschäft. Teilweise kompensierend wirkt sich der Rückgang der Erträge aus dem Kreditgeschäft infolge des Portfolioabbaus aus.

Die Erträge aus dem Derivategeschäft entfallen im Wesentlichen auf Westeuropa.





### **Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen**

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 4 Mio. (Vj. EUR 63 Mio.; davon EUR 45 Mio. aus der Anwachsung der WH-Erste KG auf die FMS-WM) enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Leistungserbringung für verbundene Unternehmen und aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 11 Mio. (Vj. EUR 6 Mio.) beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen aus der Fremdwährungsumrechnung in Höhe von EUR 9 Mio. (Vj. EUR 9 Mio. Erträge aus der Fremdwährungsumrechnung) und darüber hinaus portfolio-bezogene Kosten sowie Transaktionskosten.

### **Allgemeine Verwaltungsaufwendungen**

	01.01. – 31.12.2021 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.
Personalaufwand	16	16
Andere Verwaltungsaufwendungen	108	118
<b>Gesamt</b>	<b>124</b>	<b>134</b>

Der Personalaufwand für die im Berichtszeitraum bei der FMS-WM beschäftigten Mitarbeiter beträgt EUR 16 Mio. (Vj. EUR 16 Mio.).

Die anderen Verwaltungsaufwendungen resultieren im Wesentlichen aus Aufwendungen im Zusammenhang mit der Auslagerung von Dienstleistungen (Servicing des Portfolios, Administrations- und Back-Office-Tätigkeiten, IT-Dienstleistungen sowie Dienstleistungen im Rechnungswesen).

Unter Einbeziehung aller tätigen Dienstleister belaufen sich die Aufwendungen für das Servicing des Portfolios auf EUR 89 Mio. (Vj. EUR 92 Mio.). Die übrigen Verwaltungsaufwendungen betragen im Berichtszeitraum EUR 19 Mio. (Vj. EUR 26 Mio.).

### **Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen**

Die Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen belaufen sich auf EUR 232 Tsd. (Vj. EUR 272 Tsd.).



***Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren  
sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft***

Der Posten enthält Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Darlehens- und Kreditgeschäft sowie aus der Bewertung der Wertpapierbestände des Umlaufvermögens von per saldo EUR 643 Mio. (Vj. EUR 156 Mio.) und resultiert im Wesentlichen aus der Auflösung von Risikovorsorgebeständen.

***Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen  
Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere***

Der Posten enthält Erträge und Aufwendungen von per saldo EUR –818 Mio. (Vj. EUR –411 Mio.) und war im Wesentlichen von dem Abbau des Portfolios und dem Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc geprägt.

Der Abbau von Risikopositionen des Abwicklungsportfolios inklusive der Terminierung zugehöriger Derivate führte zu einem saldierten Ergebnis von EUR –1,0 Mrd., im Wesentlichen entfallend auf Abbaumaßnahmen im Segment Public Sector.

Der Verkauf der Anteile an der DEPFA BANK plc führte zu einem Veräußerungserfolg nach Transaktionskosten von rund EUR 0,2 Mrd.

Es ergaben sich weiterhin Effekte aus der Bewertung von Risikopositionen des Abbauportfolios von per saldo EUR –22 Mio. sowie aus der Bewertung von Derivaten von EUR 16 Mio. Das Bewertungsergebnis der Derivate entfällt im Wesentlichen auf Netto-Auflösungen von Rückstellungen für drohende Verluste für Ineffektivitäten aus Bewertungseinheiten nach §254 HGB und für imparitätisch bewertete Derivate sowie auf Netto-Zuführungen für drohende Verluste aus Abbaumaßnahmen.

***Steuern vom Einkommen und vom Ertrag***

Die unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ausgewiesenen Erträge in Höhe von EUR 33 Tsd. (Vj. EUR 2 Mio. Aufwendungen) resultieren aus EUR 0,4 Mio. Aufwendungen für Ertragsteuern betreffend die italienische Betriebsstätte und EUR 0,4 Mio. Erträge aus Steuern Vorjahre betreffend das deutsche Stammhaus.



## ERLÄUTERUNG SONSTIGER ANGABEN

### *Abschlussprüferhonorar*

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Abschlussprüferhonorar in Höhe von EUR 2 Mio. (Vj. EUR 2 Mio.) setzt sich wie folgt zusammen:

	01.01. – 31.12.2021 in EUR Mio.	01.01. – 31.12.2020 in EUR Mio.
Abschlussprüfungsleistungen	2	2
Andere Bestätigungsleistungen	0	0
Steuerberatungsleistungen	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>2</b>	<b>2</b>

Bei den in der Tabelle genannten Aufwendungen handelt es sich um Bruttobeträge.

Die Abschlussprüfungsleistungen beziehen sich auf die Prüfung dieses Jahresabschlusses sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses per 30. Juni 2021.

Die anderen Bestätigungsleistungen in Höhe von EUR 30 Tsd. (Vj. EUR 29 Tsd.) sind im Zusammenhang mit Emissionstätigkeiten der FMS-WM angefallen.

### *Ergebnisverwendungsvorschlag*

Der Vorstand der FMS-WM schlägt gemäß § 13 des Statuts dem Verwaltungsrat vor, den Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2021 in die Gewinnrücklagen einzustellen.



### Anteilsbesitz

Die nachstehende Übersicht enthält die Anteile an verbundenen Unternehmen der FMS-WM zum 31. Dezember 2021.

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Eigenkapital in Tsd.	Ergebnis in Tsd.	Währung <sup>1</sup>
Flint Nominees Ltd., London <sup>2</sup>	100,00 %	11 <sup>3</sup>	-194 <sup>4</sup>	GBP
FMS Wertmanagement Service GmbH, Unterschleißheim	100,00 %	30.000 <sup>5</sup>	0 <sup>6,7</sup>	EUR
Hypo Real Estate Capital Corp., New York <sup>2</sup>	100,00 %	453 <sup>8</sup>	-196 <sup>9</sup>	USD
WH-Erste Grundstücks Verwaltungs GmbH, München <sup>2</sup>	100,00 %	11 <sup>10</sup>	-16 <sup>11</sup>	EUR

<sup>1</sup> Umrechnungskurse zum 31. Dezember 2021: 1 EUR = 0,84028 GBP  
1 EUR = 1,1326 USD

<sup>2</sup> In Liquidation

<sup>3</sup> Schlussbilanz zum 1. November 2020

<sup>4</sup> 1. Januar 2020 bis 1. November 2020

<sup>5</sup> 31. Dezember 2021

<sup>6</sup> 2021

<sup>7</sup> Nach Ergebnisabführung

<sup>8</sup> Schlussbilanz zum 28. Oktober 2021 vorläufig

<sup>9</sup> 1. Januar 2021 bis 28. Oktober 2021 vorläufig

<sup>10</sup> Schlussbilanz zum 14. September 2021

<sup>11</sup> 1. Januar 2021 bis 14. September 2021



### **Organe der FMS Wertmanagement**

#### Mitglieder des Vorstands

Christoph Müller, CEO, Vorstandssprecher

Carola Falkner, Asset Management & Treasury

#### Mitglieder des Verwaltungsrats

Dr. Michael Kemmer  
Vorsitzender des Verwaltungsrats  
Diplom-Kaufmann

Dr. Jutta Dönges  
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats  
Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Rita Geyermann  
Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats  
Direktorin, Leiterin Asset Management der KfW Bankengruppe

Dr. Axel Berger  
Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Dr. Tammo Diemer  
Geschäftsführer der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH

Birgit Dietl-Benzin  
Mitglied des Vorstands der DekaBank Deutsche Girozentrale AöR

Michaela Maria Eder von Grafenstein (bis 31. Dezember 2021)  
Member of Group Executive Board der Aquila Capital, Hamburg

Dr. Holger Horn  
Mitglied des Vorstands der Münchener Hypothekbank eG



### Kredite an Organmitglieder

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Forderungen an Organmitglieder aus Krediten oder Vorschüssen.

### Organbezüge

Den Mitgliedern des Vorstands der FMS-WM wurden im Geschäftsjahr 2021 laufende Bezüge von EUR 938 Tsd. (Vj. EUR 913 Tsd.) gewährt. Im Geschäftsjahr 2021 sind wie im Vorjahr keine Sachbezüge des Vorstands angefallen. In der Berichtsperiode wurden für die Altersversorgung der Mitglieder des Vorstands EUR 94 Tsd. (Vj. EUR 130 Tsd.) aufgewendet.

Die Gesamtbezüge für die Mitglieder des Verwaltungsrats der FMS-WM betragen für das Geschäftsjahr 2021 EUR 165 Tsd. (Vj. EUR 185 Tsd.).

### Anzahl Beschäftigte im Jahresdurchschnitt

Zum 31. Dezember 2021 sind 103 Beschäftigte (31. Dezember 2020: 104) bei der FMS-WM tätig. Die Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2021 betrug:

	weiblich	männlich	insgesamt
Beschäftigte	41	63	104

### Mandate von Vorstandsmitgliedern

Die Vorstandsmitglieder der FMS-WM haben im Geschäftsjahr 2021 die nachfolgend aufgeführten Mandate in einem Aufsichtsrat oder in anderen Kontrollgremien von großen Kapitalgesellschaften gemäß §340a Abs.4 Nr.1 HGB in Verbindung mit §267 Abs.3 HGB wahrgenommen:

Mitglieder des Vorstands:

- ▶ Christoph Müller:  
Non-Executive Member of the Board of Directors (Chairman) bei der DEPFA BANK plc, Dublin, und der DEPFA ACS BANK DAC, Dublin (jeweils bis 19. November 2021).
- ▶ Carola Falkner:  
Non-Executive Member of the Board of Directors bei der DEPFA BANK plc, Dublin (bis 19. November 2021).



## NACHTRAGSBERICHT

Am 24. Februar 2022 ist die russische Föderation in die Ukraine einmarschiert. Seither herrscht Kriegszustand in der Ukraine. Damit verbunden wurden seither wechselseitig Sanktionen insbesondere zwischen der Europäischen Union, den USA sowie Großbritannien und der russischen Föderation in Kraft gesetzt.

Die FMS-WM hält zum Stichtag 31. Dezember 2021 keine Risikopositionen mit Kontrahenten aus der russischen Föderation, Belarus oder der Ukraine. Auch unterhält die FMS-WM keine Geschäftsbeziehungen zu Banken oder Unternehmen aus diesen Ländern.

Bis zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses haben sich daraus keine Auswirkungen auf die FMS-WM ergeben.

Darüber hinaus ergaben sich keine weiteren berichtenswerten Ereignisse nach dem Bilanzstichtag.



# VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

NACH §264 ABS. 2 SATZ 3 HGB UND §289 ABS. 1 SATZ 5 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der FMS-WM vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der FMS-WM so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der FMS-WM beschrieben sind.

München, den 15. März 2022

FMS Wertmanagement  
Der Vorstand



Christoph Müller



Carola Falkner





# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die FMS Wertmanagement AöR, München

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der FMS Wertmanagement AöR, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalspiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der FMS Wertmanagement AöR für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs.3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.



### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften, Grundsätzen und Standards ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- 1 Angemessenheit der Risikovorsorge im Kreditgeschäft
- 2 Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- 1 Sachverhalt und Problemstellung
- 2 Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3 Verweis auf weitergehende Informationen



Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

**1** Angemessenheit der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft

**1** Das Kundenkreditgeschäft der FMS-WM setzt sich zusammen aus Forderungen an Kunden, Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen sowie Unwiderruflichen Kreditzusagen. Im Jahresabschluss der FMS-WM werden Forderungen an Kunden in Höhe von €10,7 Mrd., Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von €0,3 Mrd. sowie unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von €0,5 Mrd. ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2021 führte das Risikovorsorgeergebnis zu einem Ertrag in der Überkreuzkompensation von €643,5 Mio. Die Bemessung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft wird insbesondere durch die Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich zukünftiger Kreditausfälle, die Struktur und Qualität des Kreditportfolios sowie gesamtwirtschaftlicher Einflussfaktoren und gegebenenfalls erwartete Veräußerungspreise auf das Kundenkreditgeschäft, bestimmt. Die Höhe der Einzelwertberichtigungen bei den Forderungen an Kunden entspricht der Differenz zwischen den noch ausstehenden Kreditbeträgen und dem niedrigeren Wert, der diesen am Abschlussstichtag beizulegen ist. Die Höhe der Einzelrückstellungen bei den Eventualverbindlichkeiten bemisst sich nach dem Risiko der Inanspruchnahme. Bestehende Sicherheiten werden berücksichtigt. Für latente Ausfallrisiken werden Pauschalwertberichtigungen und -rückstellungen auf Grundlage des erwarteten Verlustes gebildet, welcher auf Basis statistischer Daten ermittelt wird. Dadurch sollen latente Adressenausfallrisiken sowie negative adressenspezifische Entwicklungen, welche bereits eingetreten, aber der FMS-WM noch nicht bekannt geworden sind, abgedeckt werden. Die Wertberichtigungen im Kundenkreditgeschäft sind zum einen betragsmäßig für die Vermögens- und Ertragslage der FMS-WM von hoher Bedeutung und zum anderen mit erheblichen Ermessensspielräumen der gesetzlichen Vertreter verbunden. Darüber hinaus haben die angewandten, mit wesentlichen Unsicherheiten behafteten Bewertungsparameter einen bedeutsamen Einfluss auf die Bildung bzw. die Höhe gegebenenfalls erforderlicher Wertberichtigungen. Vor diesem Hintergrund war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Angemessenheit der Ausgestaltung der Kontrollen im relevanten internen Kontrollsystem der FMS-WM beurteilt und die Funktionsfähigkeit der Kontrollen getestet. Dabei haben wir die Geschäftsorganisation, die IT-Systeme und die relevanten Bewertungsmodelle berücksichtigt. Darüber hinaus haben wir die Bewertung im Kundenkreditgeschäft, einschließlich der Angemessenheit geschätzter Werte, auf der Basis von Stichproben von Kreditengagements beurteilt. Bei der Auswahl der zu prüfenden Kreditengagements haben wir außerbilanzielle Risikopositionen ebenfalls berücksichtigt. Dabei haben wir unter anderem die vorliegenden Unterlagen der FMS-WM bezüglich der wirtschaftlichen Verhältnisse sowie der Werthaltigkeit der entsprechenden Sicherheiten gewürdigt. Bei Objektsicherheiten, für die uns die FMS-WM Wertgutachten vorgelegt hat, haben wir uns ein Verständnis über die zugrundeliegenden Ausgangsdaten, die angewandten Bewertungsparameter und getroffenen Annahmen verschafft, diese kritisch gewürdigt und beurteilt, ob sie innerhalb einer vertretbaren Bandbreite liegen. Ferner haben wir zur Beurteilung der ermittelten Risikovorsorge die von der FMS-WM angewandten Berechnungsmethoden sowie die zugrundeliegenden Annahmen und Parameter gewürdigt. Auf Basis der von uns durchgeführten Prüfungshandlungen haben wir uns insgesamt von der Angemessenheit der bei der Überprüfung der Werthaltigkeit des Kreditportfolios von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen sowie der Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Prozesse der FMS-WM überzeugt.
- ③ Die Angaben der FMS-WM zum Kundenkreditgeschäft sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.
- ② Modellbasiert bewertete Finanzinstrumente (Wertpapiere und Derivate)
- ① Für Zwecke der Bilanzierung bzw. der Darstellung im Anhang ermittelt die FMS-WM für ihre Finanzinstrumente den beizulegenden Zeitwert. Sofern kein aktiver Markt oder beobachtbare Preise vergleichbarer Instrumente zur Verfügung stehen, erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts anhand eigener Bewertungsmodelle. Zum Bilanzstichtag belaufen sich die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere auf € 50,5 Mrd. Davon entfallen € 8,8 Mrd. auf nicht börsennotierte Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, für die keine beobachtbaren Marktpreise vorliegen und deren beizulegende Zeitwerte auf der Grundlage von eigenen Bewertungsmodellen ermittelt werden. Zum Bilanzstichtag werden Derivate i. H. v. € 219,1 Mrd. (Nominalwert) mit einem positiven beizulegenden Zeitwert von € 11,1 Mrd. und einem negativen beizulegenden Zeitwert von € 48,5 Mrd. gehalten. Diese bestehen ausschließlich aus nicht börsengehandelten OTC-Derivaten, deren beizulegender Zeitwert anhand eigener Bewertungsmodelle ermittelt wird. Die wesentlichen Parameter der von der FMS-WM verwendeten Bewertungsmodelle basieren auf Schätzungen, die mit Unsicherheiten und Ermessensspielräumen verbunden sind. Daher bestehen erhöhte Bewertungsunsicherheiten bzw. Bewertungsbandbreiten für die beizulegenden Zeitwerte bei diesen Finanzinstrumenten. Insbesondere trifft dies bei komplexen Finanzinstrumenten sowie bei der Verwendung nicht beobachtbarer Bewertungsparameter zu. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der potenziellen Auswirkungen der bestehenden Bewertungsunsicherheiten auf den Jahresabschluss war die Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes von modellbewerteten Wertpapieren und Derivaten im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.



- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir insbesondere die modellbewerteten Wertpapiere und Derivate analysiert, wobei der Schwerpunkt auf den Positionen mit erhöhten Bewertungsunsicherheiten lag. Unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten haben wir die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsmodelle, die Angemessenheit der Verfahren zur Datenversorgung sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit der relevanten Kontrollen des internen Kontrollsystems der FMS-WM zur Bewertung der betroffenen Wertpapiere und Derivate beurteilt. Gegenstand dieser Kontrollen sind die unabhängige Überprüfung der verwendeten Preisquellen und Bewertungsparameter sowie die unabhängige Validierung der Bewertungsmodelle. Ergänzend haben wir für ausgewählte illiquide Finanzinstrumente eine eigenständige, unabhängige und risikoorientierte Nachbewertung zum Bilanzstichtag durchgeführt und die Ergebnisse mit den von der FMS-WM ermittelten Werten verglichen. Die auf Basis der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden und -annahmen ermittelten beizulegenden Zeitwerte von Wertpapieren und Derivaten liegen innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der FMS-WM zur modellbasierten Bewertung von Finanzinstrumenten (Wertpapieren und Derivaten) sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und den „Erläuterungen zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.



### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.



### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- ▶ gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.



- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



# SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Verwaltungsrat am 1. April 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. April 2021 vom Verwaltungsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2018 als Abschlussprüfer der FMS Wertmanagement AöR, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Stefan Palm.

München, den 15. März 2022

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefan Palm  
Wirtschaftsprüfer

Axel Menge  
Wirtschaftsprüfer